

in der Regel ermunternd positiv, aber auch warnend vor Auswüchsen – sind Zeugnisse für die Zusammenarbeit mit Fachleuten auf dem Gebiet des Sports. In einer sehr detaillierten Untersuchung hat in seiner Fribourger Dissertation Willi Schwank dieses Beziehungsverhältnis dargestellt und dokumentiert für den Zeitraum von 1848 bis 1920. Die Gründung des DJK Sportverbandes im Jahre 1920, der sich dann rasch entwickelte bis zur Auflösung durch die Nationalsozialisten, ist ein Ergebnis solcher Bemühungen.

Auch in der Nachkriegszeit hat sich das Verhältnis von „Kirche und Sport“, wenn auch allmählich, so doch kontinuierlich entwickelt. Maßgeblichen Einfluß auf diesen Prozeß hatten der damalige Generalpräses Ludwig Wolker und der Kölner Sportamtsdirektor Sampels als Mitbegründer des Deutschen Sportbundes (1950 in Hannover) und des DJK Sportverbandes. In den vergangenen zehn Jahren hat sich ein *ständiger Kontaktsausschuß* „Kirche und Sport“ auf Bundesebene und auf Landes- bzw. Diözesanebene gebildet, denen unter gemeinhin ökumenischen Strukturen Vertreter der beiden christlichen Kirchen und des Deutschen Sportbundes angehören. In zwölf Werkwochen hat auf Bundesebene der *Arbeitskreis* „Kirche und Sport“ vorwiegend zu sozialen Themen des Sports (Sport mit Behinderten, Resozialisierung von straffällig gewordenen Mitbürgern, Spiel und Sport mit Kindern, mit älteren Menschen, Integration von ausländischen Mitarbeitern durch Sport usw.) Stellung genommen und Modellversuche praktiziert. Auf höchster Ebene fanden Arbeitstreffen zwischen dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, dem Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche Deutschlands und dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes statt. Die jeweiligen abschließenden Verlautba-

rungen fanden Beachtung in der Sportarbeit der verschiedenen Verbände.

Ansätze zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf den Gebieten des Sports und der Theologie (Ethik, Pastoraltheologie) wurden praktiziert auf dem wissenschaftlichen Kongreß anlässlich der Olympischen Spiele 1972 in München, wo gemeinsam mit Sportwissenschaftlern Kardinal Suenens, ein anglikanischer Bischof, Bischof Moser und zahlreiche Theologen anthropologische Grundfragen des Sports in Vorträgen und Diskussionen behandelten. Gegenwärtig bemüht sich eine wissenschaftliche Kommission des Arbeitskreises „Kirche und Sport in der Katholischen Kirche“ um eine Intensivierung der philosophischen, theologischen und sportwissenschaftlichen Forschung im Bereich des Sports auf der Grundlage humaner, sozialer und christlicher Leitvorstellungen. Die Beiträge, Stellungnahmen und Ergebnisse dieser Kommission werden in einer in Taschenbuchform erscheinenden Schriftenreihe „Christliche Perspektiven im Sport“ (herausgegeben von Paul Jakobi und Heinz-Egon Rösch im Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz) veröffentlicht. Bisher sind fünf Bände zu den Themen „Sport – Dienst am Menschen“, „Sport – Dienst an der Gesellschaft“, „Sport und Jugendarbeit“, „Sport ohne Ethos?“ und „Sport zwischen Freiheit und Zwang“ unter Mitarbeit von namhaften Sportwissenschaftlern, Theologen, Medizinerinnen, Philosophen, Pädagogen sowie Sportlern (Olympiasieger, Weltmeister usw.) erschienen, um nur einige Schwerpunkte dieser Zusammenarbeit deutlich zu machen. Dem Internationalen Olympischen Kongreß im Herbst dieses Jahres in Baden-Baden dürfte gerade das Thema des letzten Bandes interessante Denkanstöße vermitteln.

Heinz-Egon Rösch

## Kurzinformationen

Zu seiner Frühjahrs-Vollversammlung kam am 15. und 16. Mai das Zentralkomitee der deutschen Katholiken in Bonn zusammen. In seinem Bericht zur Lage wertete der ZdK-Präsident Kultusminister Prof. Hans Maier eingangs das Attentat auf Papst Johannes Paul II. als einen „Anschlag auf die Menschenwürde in aller Welt“. In einem Telegramm wünschte das ZdK baldige Genesung. Weiter stellte sich Maier hinter die *Kirchenkritik* von Bundespräsident Karl Carstens und Bundeskanzler Helmut Schmidt, indem er davor warnte, „ethische und sogar theologische Prinzipien einfach an die Stelle der Politik zu setzen“. Kirchenparlamente und Theologenversammlungen dürften nicht zu „geistigen Stammtischen“ verkommen. Selbstverständlich habe die Kirche das Recht, zu allen Themen zu reden, „doch muß das mit Kompetenz geschehen“, die allein vom *Sachverstand* her zu beurteilen sei. Im weiteren Verlauf seines Berichtes setzte sich Maier für mehr Vertrauen zwischen Deutschland und Israel ein. Vor der Presse bedauerte er, daß der Kanzler bisher Israel nicht besucht

habe. Israel habe es verdient, „daß wir ihm unsere Solidarität schenken und nicht ängstlich und beunruhigt darauf warten, ob und wann der einmal beschrittene Weg endet“. Breiten Raum nahm die Diskussion über einen von BDKJ-Bundespräses Karl Wuchterl gestellten Antrag ein, der für ein *Vier-Jahres-Intervall für Katholikentage* plädierte. Der Antrag war u. a. mit der Begründung gestellt worden, daß Vorbereitung und Nacharbeit des Katholikentages „bei den engagierten Verbänden so viel Zeit und Kraft in Anspruch“ nimmt, „daß entweder die Vorbereitung des Katholikentages unzulänglich ist oder die laufende Arbeit vernachlässigt werden muß“. Zwar entschied man sich für ein Festhalten am Zwei-Jahres-Turnus, beschloß aber, bis zur nächsten Vollversammlung *Alternativen bezüglich der Gestaltung, Organisation und Größenordnung* auszuarbeiten. Zusammenhänge zwischen Fragen der *Ökologie und der katholischen Soziallehre* wurden anlässlich des neunzigsten Jahrestages der Veröffentlichung von „*Rerum novarum*“ in Vorträgen dargelegt, von denen beson-

ders die Ausführungen von Prof. *Lothar Roos* (Bonn) und Prof. *Ernst-Wolfgang Böckenförde* (Freiburg) Beachtung fanden. Verabschiedet hat die Vollversammlung ein Papier zum §218 mit dem Titel „Aufgaben der Räte und katholischen Verbände“, das die Mitarbeiter kirchlicher Beratungsstellen in ihrer Arbeit unterstützen soll und eine Erklärung „Zur Wahrung der Rechtsordnung in der Demokratie“. Darin wird u. a. an die Politiker appelliert, durch rechtzeitige politische Maßnahmen, vor allem im Bereich der verfassungsgemäßen Gesetzesgestaltung, das Entstehen sozialer Mißstände zu vermeiden, ohne erst durch Gewaltaktionen dazu veranlaßt zu werden.

**Die konstituierende Sitzung der vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz berufenen Gemeinsamen Ökumenischen Kommission fand am 6. und 7. Mai in München statt.** Die Bildung dieser Kommission, an der neben EKD und DBK auch das Vatikanische Einheitssekretariat durch Prälat Alois Klein beteiligt ist, war während des Deutschlandbesuchs Johannes Pauls II. vereinbart worden. Anfang Februar wurden dann die Namen der zehn Kommissionsmitglieder bekanntgemacht (vgl. HK, März 1981, 122). Dem knappen Abschlußkommuniqué zufolge beschäftigte sich die Kommission bei ihrer Münchner Sitzung mit einer *Erklärung zum Glaubensbekenntnis* des Konzils von Konstantinopel im Jahre 381. Die von Theologen beider Kirchen vorbereitete Erklärung wurde in München verabschiedet und soll an Pfingsten den Gemeinden und der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden. Daneben beschäftigte sich die Kommission ausführlich mit ihren weiteren Arbeitsvorhaben. Man habe, so das Kommuniqué, dankbar festgestellt, daß die theologische Forschung und der intensive Dialog zwischen den Kirchen in den letzten Jahrzehnten überraschende Übereinstimmungen hinsichtlich zentraler Glaubensinhalte erbracht hätten. Die Kommission werde bei ihrer nächsten Sitzung am 5. und 6. Oktober in Loccum Ergebnisse, die in ökumenischen Dialogdokumenten enthalten sind, zum Beispiel bezüglich Eucharistie, und daraus sich ergebende Folgerungen für die kirchliche Praxis beraten. Außerdem hätten die Vertreter der beiden Kirchen bei ihrer konstituierenden Sitzung „Aussagen in Bekenntnisschriften und Lehrentscheidungen der eigenen Kirche, in denen Glaubens- und Lebensäußerungen der jeweils anderen Seite verworfen werden“, erörtert. Sie hätten ihre Bereitschaft bekundet, prüfen zu lassen, inwieweit solche Aussagen die gegenwärtige Wirklichkeit der Kirchen noch treffen. Diese Bemühungen seien nach Meinung der Kommission erforderlich, um in bedrängenden Fragen wie ökumenischer Gottesdienst, Interkommunion und Mischehensorge zu weitergehenden Gemeinsamkeiten zu finden. Nach einer Sitzung am 8. und 9. Mai in Tutzing äußerte der Rat der EKD, er messe der Kommission für das gemeinsame Zeugnis evangelischer und katholischer Christen in der Bundesrepublik große Bedeutung bei. Er begrüßte außerdem ausdrücklich die Erklärung zum Glaubensbekenntnis.

**Ein Grundsatzpapier zum Thema „Mann und Frau in einer gewandelten Gesellschaft“ veröffentlichte die Gemeinschaft der katholischen Männer Deutschlands zum Abschluß ihrer diesjährigen Haupttagung vom 4. bis 6. Mai in Fulda.** Die Verfasser *P. Alfons Höfer SJ* (Köln) und Militärdekan a.D. Prälat *Ludwig Steger* (Biblaingen) stellen den Ausführungen die Ansicht Papst *Johannes' XXIII.* voran, der bereits den „Wandel im Leben der Frau“ neben dem „Schrei nach Freiheit in den Kolonien“ und der „technischen Revolution“ als einen der drei Grundzüge der Gegenwart erkannt hatte. „Ausgangsbasis und Ziel“ der Überlegungen

ist die „*Gottesebenbildlichkeit von Mann und Frau* und die daraus resultierende Würde und Partnerschaft von beiden“. Die Verfasser plädieren für eine erweiterte Sicht der Rollen von Mann und Frau, wobei Ebenbürtigkeit keineswegs in „Gleichmacherei“ ausarten solle. Für den Alltag bedeute dies, der Mann solle „etwas von der bisherigen Rolle der Frau mittragen und die Frau etwas von der bisherigen Rolle des Mannes“. *Aufgabe der Kirche* sei es, diese Entwicklung aufzugreifen und *offen* zu sein für Anregungen, denn „was wir in der heutigen Welt vorfinden, entspricht auch nicht Gottes Schöpfungsordnung, ist nicht einfach die göttliche Ordnung der Geschlechter“. Konsequenterweise müsse die Gleichheit vor Gott zur Partnerschaft von Mann und Frau führen, was aus christlicher Sicht zu *praktischen Konsequenzen* führen müsse. *Bewußtseinsänderung*, ohne die eine Veränderung von Strukturen nicht möglich sei, müsse durch ständige Dialogbereitschaft und gegenseitige Toleranz erworben werden. Die Kirche solle „in ihren Formen der Frömmigkeit und im *gesamten kirchlichen Leben* dem männlichen und dem weiblichen Element Raum geben“. Geeignete Rahmenbedingungen seien im *gesellschaftspolitischen Bereich* zu gewährleisten, wobei aber darauf geachtet werden müsse, daß die Rolle der Frau als Ehepartnerin und Mutter nicht diskriminiert werden dürfe. *Teilzeitbeschäftigung* schein deshalb „die ideale Lösung“ zu sein. An der Mitarbeit von Frauen in *ehrenamtlichen Diensten* in Gemeinde und Caritas sei unbedingt festzuhalten, sie brächte einerseits den Frauen, die nicht auf ein eigenes Einkommen angewiesen sind, „Befriedigung und Erfüllung“ und seien andererseits für die Gemeinden existenznotwendig. Insgesamt, so das Papier, solle man den Entwicklungen der Gegenwart nicht blind gegenüberstehen, sondern nach dem Pauluswort handeln: „Prüfet alles, das Gute behaltet!“

**Zum neuen Bischof der Ostregion der Berlin-Brandenburgischen Kirche wurde auf der Synodaltagung vom 24. bis zum 28. April in Berlin der bisherige Generalsuperintendent von Cottbus, Gottfried Forck, gewählt.** Die Wahl *Forcks* erfolgte überraschenderweise schon im zweiten Wahlgang, bei dem er 83 der 124 abgegebenen Stimmen erhielt, während auf seinen Gegenkandidaten Christoph Demke 35 Stimmen entfielen. Der jetzt gewählte Bischof wird am 1. Oktober die Nachfolge von *Albrecht Schönherr* antreten, der nach seinem siebzigsten Geburtstag im September in den Ruhestand tritt. Forck wird allerdings nicht auch für das Amt des Vorsitzenden des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR kandidieren, das sein Vorgänger innehatte. In seinem letzten Grundsatzvortrag vor der Synode zeigte Bischof Schönherr Perspektiven der zukünftigen Wirksamkeit der Kirche in der DDR auf und wandte sich besonders gegen eine Gettoisierung der Minderheitskirche. Eine starke biblische Fundierung kirchlicher Arbeit könne die Gefahr bannen, „daß aus Geborgenheit in Gott eine folgenlose Innerlichkeit und aus Gemeinschaft Vereinsmeierei oder Pflege einer selbstgenügsamen Subkultur wird“. Die Kirche habe die christliche Hoffnung so konkret wie möglich in die Umwelt einzubringen, das gelte besonders für die Friedensarbeit. Der vor den 120 Synodalen erstattete *Bericht der Kirchenleitung* ging vor allem auf die Entwicklung in Polen, die Erhöhung des Mindestumtauschs, friedenspolitische Probleme und Fragen der Beziehungen von Kirche und Staat in der DDR ein. Die Kirchenleitung äußerte sich dabei besorgt über „feindselige Äußerungen gegen Polen und die polnischen Menschen“ in der DDR. Die Kirche sehe es als ihre Aufgabe an, „auf die entstehenden Gefahren hinzuweisen und bereits den Anfängen entgegenzutreten“. Die von der Kirchenleitung herausgehobenen Themen tauchten auch in den *Entschlüssen* auf, mit denen die Synode ihre Tagung beendete. So wurde die Kirchenleitung aufgefor-

dert, sich in Gesprächen mit staatlichen Stellen auch weiterhin dafür einzusetzen, daß die Erhöhung der Mindestumtauschsätze zumindest für einkommensschwache Personen, für große Familien, für Behinderte und für Verwandtenbesucher rückgängig gemacht werde. Kritisch äußerte sich die Synode zu der Praxis in den DDR-Schulen, junge Christen zu ihrer Teilnahme am kirchlichen Leben zu befragen. Auch das Gespräch mit staatlichen Stellen über Benachteiligung junger Christen, die nicht am Wehrkundeunterricht teilnehmen, solle fortgesetzt werden. Für notwendig hielt die Synode auch die Klärung des Begriffs „kommunistische Erziehung“, der im vergangenen Jahr in der neuen DDR-Schulordnung festgeschrieben wurde. Nach einer kontrovers geführten Debatte verabschiedete die Synode auch Entschließungsvorlagen zum Thema Taufe: Darin wird die Auffassung bekräftigt, daß die Erwachsenentaufe gleichberechtigt neben der Kindertaufe stehe, daß andererseits die Pastoren verpflichtet seien, auch Kinder zu taufen. Die Zahl der Pastoren, die die Kindertaufe offen in Frage stellen, ist in den letzten Jahren in der DDR deutlich angewachsen.

**Vom 1. bis zum 3. Mai tagte in Viviers (Ardèche) die vierundsiebzigste Nationalsynode der Reformierten Kirche von Frankreich.** In seiner Einführung in die Arbeit der Synode wies der Präsident des Nationalrates der Reformierten Kirche, *Jean-Pierre Montsarrat*, darauf hin, das Problem bestehe weniger darin, auf Synodentagungen große Ideen auszusprechen, sondern vielmehr darin, Texte in die Praxis umzusetzen und getroffene Entscheidungen mit Beharrlichkeit und Klugheit anzuwenden. Nicht die Institutionen machten die Kirche aus, sondern die Versammlungen der Gläubigen am Ort. Es gebe weder leichte noch schwierige Rezepte, die für alle gültig seien; Synode und Nationalrat seien für die Solidarität des Ganzen und für die angemessene Verteilung der Ressourcen verantwortlich. Montsarrat entwarf das Bild einer dienenden Kirche: „Jede, gerade auch kirchliche Gruppe, ist versucht, sich auf sich selber zurückzuziehen. Jesus lehrt uns aber, für die Menschen in unserer Umgebung aufmerksam zu sein, für ihre Wünsche, Schreie und Fragen.“ Im Mittelpunkt der Arbeit der Nationalsynode stand die Frage der *theologischen Bewertung der Arbeit* und damit auch der modernen Arbeitswelt. Die Synodalen verabschiedeten zu diesem Thema fast einstimmig ein Dokument, das zunächst von der „Arbeit zwischen Berufung und Perversion“ handelt. Die Arbeit werde in einer Spannung zwischen antagonistischen Polen erfahren: Berufung/Perversion, Schöpfung/Entfremdung, Leben/Tod. Keine der beiden Aspekte könne den anderen ganz und gar verdunkeln. Die Christen könnten sich nicht dabei beruhigen, daß im eigenen Land eine Minderheit einen Beruf ausübe, der persönliche Befriedigung verschaffe und mit einem hohen Einkommen verbunden sei, während die Mehrheit einer Arbeit nachgehe, die nur der Befriedigung elementarer Bedürfnisse dienen könne. Als Herausforderung für die Christen wird ebenso die Tatsache angeführt, daß die Arbeit der reichen Völker auf der Ausbeutung der Ressourcen und der Mühsal anderer Völker beruhe. Die Arbeit, so das Dokument weiter, dürfe nach christlichem Verständnis weder Götzendienst noch Knechtschaft sein. Es gebe keine Erlösung durch Arbeit; vielmehr „findet das menschliche Leben seinen letzten Sinn in der Erwartung des Reiches, an dem Gott seit der Erschaffung der Welt arbeitet und das sich in Jesus Christus offenbart hat“. Die Menschen könnten durch ihre Arbeit an der Hoffnung auf das Reich Gottes teilhaben. Als nächstes großes Thema soll sich die Nationalsynode mit der heutigen Bedeutung der Autorität der Heiligen Schrift als Glaubens- und Lebensregel beschäftigen.

**Ein Dokument mit dem Titel „Betrachtungen zur Energiekrise“ wurde von der Bischöflichen Kommission „Justitia et Pax“ der USA ausgearbeitet und am 2. April von der „Katholischen Konferenz“ gebilligt.** In der umfangreichen Schrift sprechen sich die Bischöfe dafür aus, in der Debatte um die Energiepolitik stärker deren *moralische Dimension* zu berücksichtigen. Sie vermeiden jedes Votum für oder gegen Atomkraft und appellieren an Gläubige und Politiker der Vereinigten Staaten, die sittliche Verpflichtung beim Lösen der Energiefrage zu bedenken. Man geht davon aus, daß das Wort „Energie“ nur „in einer Handvoll“ päpstlicher oder konziliarer Texte erscheint und auch dann „ohne viel Bezug zur aktuellen Diskussion in den USA“. Um die „moralischen Prinzipien“ zu fundieren, wird zunächst ein theologischer Rahmen abgesteckt: Das Recht auf Leben, die Verantwortung für die Schöpfung, das Akzeptieren von Begrenztheit im christlichen Sinn, der Kampf für eine gerechte Gesellschaft, die Verpflichtung, den Armen und den Minderheiten besondere Beachtung zu schenken und die Anforderung, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Durch diese „Linsen“ könne Energiepolitik geprüft werden, auch wenn man zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen könne. Weiter werden in der Schrift konventionelle und neue Formen der Energiegewinnung vorgestellt und die *besondere Qualität der Atomenergie* hervorgehoben: sie sei „schwierig und problematisch“, und es sei zu bedauern, daß sowohl Gegner als auch Befürworter der Kernenergie „durch übertriebene Behauptungen“ zum Entstehen einer Atmosphäre beitrügen, in der eine vernünftige Diskussion schwierig sei. Die Bischöfe warnen davor, in der Atomkraft das „große Übel“ zu sehen, verlangen aber von deren Befürwortern, sie sollten beweisen, daß die Sicherheit ihrer Technik über jeden Zweifel erhaben sei. Zusammenfassend setzt sich die Schrift für die Durchführung einer *Volksabstimmung* zum Thema Kernenergie ein, um sich der Meinung der Bürger zu vergewissern: „Schließlich hätten dann verantwortliche Vertreter verschiedener Überzeugungen eine Chance, die Bürger über die Auswirkungen ihrer Entscheidung zu informieren, Gerüchte zu zerstreuen und die Überspanntheit abzubauen, die das Thema Atomenergie überschattet.“

**Die Bischöfe von Simbabwe veröffentlichten anlässlich des ersten Jahrestages der Unabhängigkeit ihres Landes am 18. April einen Hirtenbrief.** Darin sprechen sie der Regierung des Präsidenten *Robert Mugabe* ihren Dank dafür aus, daß diese durch den Aufruf zu einer nationalen Wiederversöhnung „nach zehn Jahren erbitterten Kampfes ein Beispiel christlichen Großmutes“ gegeben habe. „*Ein bemerkenswertes Maß an Frieden*“ sei das Ergebnis dieser Aktion, die in der zivilisierten Welt Bewunderung hervorgeufen habe. Zwar gebe es noch immer verurteilenswerte Gewaltakte, es sei aber ein wachsendes Verständnis zwischen den verschiedenen politischen und rassischen Gruppierungen zu bemerken. Wenn dieses *Klima des gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens* anhalte, könne „Simbabwe mit „großer Zuversicht in die Zukunft schauen, um eine vereinte und friedliche Nation zu werden“. Besonders anerkennend äußern sich die Bischöfe über die Entwicklungen des letzten Jahres im Bereich des Erziehungs- und Gesundheitswesens und über die *Agrarreform*, die von politischen Beobachtern in Simbabwe als der Schlüssel zu einer zukünftigen politischen und sozialen Stabilität des Landes angesehen wird. Bisher teilten sich 6000 weiße Grundbesitzer 40 Prozent der besten Anbauflächen, während 700 000 afrikanische Familien den restlichen Boden bewirtschafteten. Positiv bewerten die Bischöfe auch die Erhöhung der Gehälter, die Öffnung von bisher nicht allgemein zugänglichen Arbeitsplätzen und einen

Neubeginn kommerzieller Aktivitäten. Besonders dankbar müsse das Volk von Simbabwe, „das neu in die Gemeinschaft der freien Nationen aufgenommen worden ist“, Regierungen der Länder gegenüber sein, die Simbabwe großzügig finanziell unterstützt hätten. Diese Hilfeleistungen trügen wesentlich dazu bei, daß das Land bald wahrhaft unabhängig und in der Lage sein werde, für eine „umfassende menschliche Entwicklung“ zu sor-

gen. Mit einem Aufruf an das ganze Volk, sich dem christlichen Glauben gemäß zu verhalten und aktiv am kirchlichen Leben teilzunehmen, schließt der Hirtenbrief. Die Bischöfe geben ihrer Hoffnung Ausdruck, daß das gesamte öffentliche und private Leben durch die Bewahrung der grundlegenden moralischen Werte und die Verantwortung jedes einzelnen für die Angelegenheiten seines Landes wiederbelebt werden möge.

## Zeitschriftenschau

### Theologie und Religion

HERMISSON, HANS-JÜRGEN. **Zeitbezug des prophetischen Wortes.** In: *Kerygma und Dogma* Jhg. 27 Heft 2 (April/Juni 1981) S. 98–110.

Hermisson fragt, inwiefern die spätere Aktualisierung prophetischer Aussagen schon in ihrem unaufhebbaren Zeitbezug beschlossen liegen kann. An Datierungsproblemen von Jesaja- und Jeremiatexten wird gezeigt, daß manche Prophetenworte so „weiträumig“ formuliert sind, daß sie als modellhaft auch für spätere Situationen überliefert werden können, beispielsweise Texte, in denen nicht nur vom jeweils zeitgenössischen, sondern vom ganzen Israel in seiner Geschichte mit Jahwe die Rede ist. Ähnliches läßt sich auch an metaphorischen Texten zeigen: „Bilder geben ja dem Verstehen Raum, sich unterschiedlich auf sie zu beziehen und sich selbst darin unterzubringen.“ Als Resümee wird festgehalten, daß die Frage nach dem ursprünglichen Zeitbezug eines Prophetenwortes unerlässlich sei, nur weise ein Text meist schon mehrere Zeitbezüge auf. Texte bewahren über ihre Zeit hinaus Geltung, weil sie eine theologische Einsicht formulieren, die für das Gottesverhältnis Israels im ganzen von Bedeutung ist. Als Unterscheidungskriterium ergibt sich: „Der Wandel theologischer Aussagen, die verschiedenen Hinsichten, in denen einer sich wandelnden Zeit die prophetischen Texte erscheinen, muß – und kann! – dem anfänglichen Wort angemessen bleiben.“

KOSCHORKE, KLAUS. **Paulus in den Nag-Hammadi-Texten.** In: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* Jhg. 78 Heft 2 (Mai 1981) S. 177–205.

Die Frage nach der Bedeutung des Paulus für die großkirchliche wie die häretische Theologie des 2. Jahrhunderts ist ein Standardproblem der Forschung. Koschorke zeigt an fünf gnostischen Texten, wie verschieden die Paulusrezeption in der christlichen Gnosis aussehen kann. Seine zusammenfassenden Folgerungen: Paulus wird von den Gnostikern nicht exklusiv rezipiert, sondern sie beziehen sich auf die ganze Breite der neutestamentlichen Überlieferung. Allerdings besteht eine spezifische Affinität zu Paulus, sowohl quantitativ wie der Sache nach. Paulustexte können dabei einerseits Gegenstand geistiger Auslegung sein, durch die ihnen ein gnostischer Sinn unterlegt wird, andererseits werden auch Impulse oder einige Linien der paulinischen Tradition aufgenommen und fortgeführt, beispielsweise in

der Leib-Christi-Ekklesiologie, bei bestimmten Ausprägungen des präsentischen Auferstehungsverständnisses, bei bestimmten Formen des gnostischen Antinomismus und in der Gnaden- und Erwählungstheologie. Daraus ergibt sich, daß bei der Rekonstruktion der Geschichte der paulinischen Tradition den einzelnen Elementen nachgegangen werden muß: „Denn der Streit dürfte je länger je mehr nicht darum gegangen sein, ob Paulus, sondern welcher Paulus Gültigkeit beanspruchen könne.“

MATURA, THADDÉE. **Le radicalisme évangélique et la vie religieuse.** In: *Nouvelle revue théologique* Jhg. 113 Heft 2 (März–April 1981) S. 175–186.

Der Aufsatz hinterfragt kritisch die geläufige Verbindung von Radikalismus des Evangeliums und Ordenslebens, sowohl vom neutestamentlichen Befund wie von der Geschichte des Ordenslebens aus, um daraus eine erneuerte Verhältnisbestimmung zu gewinnen. Das Neue Testament kennt nirgends Forderungen, die sich in ihrer Radikalität nicht an alle Gläubigen richten würden; es kennt keine doppelte Moral. Andererseits haben sich alle Aufbrüche des Ordenslebens auf die radikalen Forderungen des Evangeliums berufen und sie rezipiert, ohne sich allerdings primär um die Klärung des Verhältnisses ihrer spezifischen Lebensformen zum christlichen Leben überhaupt zu bemühen. Während diese Verhältnisbestimmung in einem Strang der Tradition so gesehen wurde, daß das Ordensleben die Vollform des christlichen Lebens darstellt, kam man im anderen, vor allem westlichen Traditionsstrang zur Unterscheidung zwischen Geboten und Räten, die allerdings den Radikalismus des Evangeliums in unzulässiger Weise reduzierte wie monopolisierte. Als Bedingungen für einen Lösungsweg macht der Autor deutlich, daß der Radikalismus nicht das ganze Evangelium sei, sondern in dessen Gesamtbotschaft eingebettet werden müsse; zum anderen reiche der Radikalismus über die gebräuchlichen Vorstellungen vom Ordensleben hinaus. Dennoch könne man beides in einer positiven Weise miteinander verbinden.

### Kultur und Gesellschaft

HEINRICH, KURT. **Kranke als Ersatzproletariat.** Einflüsse des Zeitgeistes auf die Psychiatrie. In: *Evangelische Kommentare* Jhg. 14 Heft 5 (Mai 1981) S. 262–264.

Der Autor, Direktor der Psychiatrischen Klinik der Universität Düsseldorf, geht von der Bedeutung der Studentenrevolte von 1968 und des damit verbundenen Zeitgeistes für die Entwicklung der Psychiatrie aus. Die Sensibilität für die Lage der psychisch Kranken sei zunächst gefördert worden und damit eine bis heute anhaltende Reformbewegung. Darüber hinaus aber habe sich gegenüber der Psychiatrie „eine moralisierende Aggressivität in lautstarken und einflußreichen gesellschaftlichen Gruppen entwickelt, die sich in der Antipsychiatrie ... verdichtet“ habe. Prototyp dieser keineswegs folgenlosen Tendenz ist Basaglia, dessen Vorschläge in Italien seit 1978 bereits teilweise realisiert wurden: Die Öffnung der psychiatrischen Anstalten diene als Modell für weitgehende Umwälzungen der Gesamtgesellschaft. Bereits erkennbare negative Folgen des Gesetzes von 1978 werden ignoriert. So kann Heinrich folgern: „Da die studentischen Revolutionäre sehr bald feststellen mußten, daß die ... von ihnen ... umworbenen Arbeiter keine Tendenzen zur Beteiligung an der Revolte erkennen ließen, suchten sie in den psychisch Kranken ein Ersatzproletariat.“

HÜBSCHEN, JÜRGEN. **Die Entpolitisierungstendenzen in der jungen Generation.** In: *Frankfurter Hefte* Jhg. 36 Heft 5 (Mai 1981) S. 39–48.

Ausgehend vom altersmäßig weitesten Jugendbegriff – 13 bis 25 Jahre – untersucht der Autor das politische Bewußtsein von Abiturienten bzw. Jugendlichen ohne Abitur. Er kommt anhand verschiedener Variablen zu dem Ergebnis, daß das Verhältnis der Jugend zur Politik heute gekennzeichnet ist durch „klares Erkennen der demokratischen Werte, abnehmendes politisches Interesse, zunehmende parteipolitische Indifferenz und durch einen hohen, eher unkritischen Zufriedenheitsgrad mit unserem Staat“. Verantwortlich für diese insgesamt negativ zu beurteilende Entwicklung sei das Defizit an politischer Bildung in den Schulen, aber auch der Mangel an Ausbildungs- und Studienplätzen. Einer politischen Lösung dieser Bildungsmisere stehe, so Hübschen, vor allem die Nivellierung im Parteiensystem im Wege, sie wäre „sicherlich leichter möglich, wenn sich die politischen Kräfte in unserem Land mit verschiedenen Programmen gegenseitig herausfordern würden“. In diesem Sinne fordert er vorrangig Transparenz im politischen Entscheidungsprozeß, die es der jungen Generation erleichtern würde, politisch mitzuwirken oder Entscheidungen „wenigstens nachzuvollziehen“.